

## **Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Soziologie im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden**

**Vom 08.09.2001**

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S.293), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

(Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Typen von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums
- § 8 Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums
- § 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Studienberatung
- § 11 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der TU Dresden in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums für das Fach Soziologie

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Studierenden sollen sich die grundlegenden Wissensbestände des Faches aneignen. Sie sollen befähigt werden, soziologische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Aufbauend auf dem im Grundstudium in den Teilgebieten der Soziologie vermittelten Grundwissen sollen die Studierenden im Hauptstudium ihre Kenntnisse in ausgewählten Forschungsbereichen der Soziologie vertiefen. Dabei sollen sie sich das Instrumentarium der Erforschung soziologischer Zusammenhänge erarbeiten.

(2) Die im Hauptstudium zu leistende Wissensvertiefung soll sich an beruflichen Tätigkeitsfeldern orientieren. Sie erstrebt aber nicht Berufsfertigkeit (unmittelbare Einsatzfähigkeit in spezifischen beruflichen Positionen), sondern Berufsfähigkeit in dem Sinne, dass die Studierenden durch umfassendes soziologisches Wissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt sind, nach kurzer Einarbeitungszeit in die Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

(2) Das Studium der Soziologie setzt die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, voraus. Fehlende Kenntnisse können bis zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden.

## **§ 4 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium des Faches Soziologie kann jeweils zum Wintersemester und Sommersemester aufgenommen werden. Es wird jedoch empfohlen, das Studium möglichst im Wintersemester aufzunehmen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über 8 Semester.

## **§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen**

Die folgenden Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten

- Vorlesung
- Einführungskurs: propädeutische Lehrveranstaltung für Studienanfänger/innen
- Tutorium: begleitend zu Einführungsveranstaltungen
- Übung: Lehrveranstaltung mit starkem Anwendungsbezug
- Proseminar: Seminar mit einführendem Charakter (Grundstudium)
- Seminar: Seminar mit fortgeschrittenem Niveau (Grund- oder Hauptstudium)
- Hauptseminar: Seminar mit vertiefendem Niveau im Hauptstudium, durchgeführt von einem Hochschullehrer
- Kolloquium: Lehrveranstaltung zu aktuellen Forschungsthemen bzw. zur Vorbereitung von

## **§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums**

(1) Das Fach Soziologie kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern wird in der Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang (Fachspezifische Sonderbestimmungen) geregelt.

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und ein Hauptstudium von fünf Semestern.

(3) Im (ersten) Hauptfach ist im Hauptstudium ein Berufspraktikum von mindestens 6 Wochen zu absolvieren. Näheres hierzu regelt die Praktikumsordnung.

(4) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches im Gesamtvolumen von 72 SWS im Hauptfach bzw. 36 SWS im Nebenfach. Davon entfallen jeweils die Hälfte auf das Grundstudium und auf das Hauptstudium.

(5) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern ist dem Studienablaufplan zu entnehmen, der gemäss § 21 Abs. 4 SächsHG die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt. Der Studienablaufplan ist als Anlage Bestandteil dieser Studienordnung. Er kann jedoch auf Beschluss der Fakultät im Sinne einer optimalen Studienorganisation den aktuellen Bedingungen angepasst und geändert werden. In diesem Falle ist die Änderung den Studierenden durch Aushang bekanntzugeben.

## **§ 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums**

(1) Das Grundstudium erstreckt sich auf die Stoffgebiete "Einführung in die Soziologie", "Soziologische Theorie/Theoriegeschichte", "Makrosoziologie", "Mikrosoziologie", "Methoden empirischer Sozialforschung" und "Statistik".

(2) Im Hauptfach Soziologie sind folgenden Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- |  |       |
|--|-------|
| - Einführung in die Soziologie (Vorlesung und Proseminar)                            | 4 SWS |
| - Statistik I und II (Vorlesung)   | 4 SWS |
| - Methoden empirischer Sozialforschung (Vorlesung)                                   | 4 SWS |
| - Einführung in die Soziologische Theorie oder Geschichte der Soziologie (Vorlesung) | 4 SWS |

2. Wahlpflichtbereich:

- |   |       |
|---|-------|
| - Lehrveranstaltungen aus der Makrosoziologie (4 SWS Vorlesung; 2 SWS Proseminar) | 6 SWS |
| - Lehrveranstaltungen aus der Mikrosoziologie (4 SWS Vorlesung; 2 SWS Proseminar) | 6 SWS |
| - Proseminar aus der Soziologischen Theorie/Theoriegeschichte                     | 2 SWS |
| - Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Grundstudiums im Umfang von     | 6 SWS |

(3) Im Nebenfach Soziologie sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- |  |       |
|--|-------|
| - Einführung in die Soziologie (Vorlesung)         | 2 SWS |
| - Methoden empirischer Sozialforschung (Vorlesung) | 4 SWS |
| - Einführung in die Soziologische Theorie oder     |       |

Geschichte der Soziologie (Vorlesung) 4 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

- Lehrveranstaltungen aus der Makrosoziologie  
(4 SWS Vorlesung oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Proseminar) 4 SWS
- Lehrveranstaltungen aus der Mikrosoziologie  
(4 SWS Vorlesung oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Proseminar) 4 SWS

(4) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Bis zur Zwischenprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise zu erbringen, wovon mindestens einer bis zum Beginn des dritten Semesters vorliegen muss:

1. Für das Studium des Faches Soziologie als Hauptfach:

- Einführung in die Soziologie
- Statistik I und II
- Methoden empirischer Sozialforschung oder Soziologische Theorie / Theoriegeschichte
- Makro- oder Mikrosoziologie

Außerdem ist für die Prüfungsanmeldung der Nachweis einer Studienberatung zu Beginn des dritten Semesters beim gewählten Mentor erforderlich.

2. Für das Studium des Faches Soziologie als Nebenfach, sofern das Nebenfach nicht studienbegleitend geprüft wird:

- Je ein Leistungsnachweis aus zwei der vier Stoffgebiete (Methoden empirischer Sozialforschung, Soziologische Theorie/Theoriegeschichte, Makrosoziologie oder Mikrosoziologie). Ein Leistungsnachweis muss bis zum Beginn des dritten Semesters vorliegen.

Wird die Zwischenprüfung im Nebenfach gemäß § 16 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang studienbegleitend abgelegt, sind als Zulassungsvoraussetzung keine Leistungsnachweise zu erbringen. Die studienbegleitende Prüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen, die aus den Stoffgebieten Methoden empirischer Sozialforschung, Soziologische Theorie/Theoriegeschichte, Makrosoziologie oder Mikrosoziologie stammen müssen. In jedem Stoffgebiet kann nur eine Prüfungsleistung erbracht werden. Eine dieser Prüfungsleistungen muss bis zum Beginn des dritten Semesters abgelegt werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

## § 8

### Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Die Lehrveranstaltungen werden in den ersten vier Semestern des Hauptstudiums besucht, Teile des vierten Semesters und das fünfte Semester des Hauptstudiums sind dem Ablegen der Fachprüfungen und der Anfertigung der Magisterarbeit vorbehalten. Die Magisterarbeit ist im Hauptfach bzw. bei der Kombination mit zwei Hauptfächern im ersten Hauptfach anzufertigen.

(2) Im Hauptfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- Geschichte der Soziologie oder Einführung in die Soziologische Theorie I und II  
(jene Veranstaltung, die im Grundstudium noch nicht besucht wurde) 4 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

- Methoden empirischer Sozialforschung für Fortgeschrittene 4 SWS
- Forschungspraktikum 8 SWS
- Lehrveranstaltungen aus dem Vertiefungsgebiet I 6 SWS
- Lehrveranstaltungen aus dem Vertiefungsgebiet II 4 SWS

Als Vertiefungsgebiete sind wählbar: Kultursoziologie, Makrosoziologie, Mikrosoziologie und Techniksoziologie.

Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Soziologie im Umfang von 10 SWS  
(Mindestens 6 SWS davon dürfen nicht aus den beiden gewählten Vertiefungsgebieten stammen)

(3) Im Nebenfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Wahlpflichtbereich:

- Lehrveranstaltungen aus dem Vertiefungsgebiet I 6 SWS
- Lehrveranstaltungen aus dem Vertiefungsgebiet II 4 SWS

Als Vertiefungsgebiete sind wählbar: Kultursoziologie, Makrosoziologie; Mikrosoziologie und Techniksoziologie.

Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS  
(Mindestens 4 SWS davon dürfen nicht aus den beiden gewählten Vertiefungsgebieten stammen)

(4) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Bis zur Magisterprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise zu erbringen:

1. Für das Studium des Faches Soziologie als Hauptfach:

- ein Leistungsnachweis in einem (zumindest zweisemestrigen) Forschungspraktikum
- zwei Leistungsnachweise im Vertiefungsgebiet I
- ein Leistungsnachweis im Vertiefungsgebiet II

Mindestens zwei Leistungsnachweise müssen in Hauptseminaren erworben werden.

Außerdem ist für die Prüfungsanmeldung, sofern die Magisterarbeit im Hauptfach Soziologie geschrieben wird, der Nachweis über das absolvierte Berufspraktikum erforderlich.

2. Für das Studium des Faches Soziologie als Nebenfach:

- ein Leistungsnachweis im Vertiefungsgebiet I
- ein Leistungsnachweis im Vertiefungsgebiet II

Mindestens einer der beiden Leistungsnachweise muss in einem Hauptseminar erworben werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 9**

### **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Auf Antrag werden den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertige Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechend § 13 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der TU Dresden anerkannt.

## **§ 10**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende im Hauptfach an einer Studienberatung teilzunehmen. Zu diesem Zweck hat jeder Studierende im Hauptfach aus dem Kreis hauptamtlich Lehrenden der Soziologie einen Mentor zu wählen. Der Mentor bescheinigt die erfolgte Studienberatung. Darüber

hinaus berät der Mentor die Studierenden bei der Auswahl der Vertiefungsgebiete, der Lehrveranstaltungen und begleitet den Ablauf ihres Studiums.

(3) Studierende im Nebenfach, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erworben bzw. im Falle der studienbegleitenden Nebenfachprüfung bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

(4) Außerdem haben Studierende, die ihre Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters abgelegt haben, an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 11**

### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung noch im Grundstudium sind, gilt diese Studienordnung grundsätzlich ab Beginn des Hauptstudiums. Die Studierenden können jedoch schon im Grundstudium von sich aus zu der neuen Ordnung übertreten. Studierende, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Hauptstudium befinden, können die Magisterprüfung auf Antrag noch nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 08.02.1994 in der zuletzt geänderten Fassung vom 31.03.2000 ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Dresden vom 11.08.1999 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 08.09.2001

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. rer. nat. habil. A. Mehlhorn

## Anlage 1a

### **Empfohlener Studienablaufplan für das Studium des Faches Soziologie**

Die Pflichtveranstaltungen sind durch Kursivdruck hervorgehoben.

#### **Soziologie als Hauptfach**

##### **1. Semester**

<i>Einführung in die Soziologie</i>	V + PS	4 SWS
<i>Statistik I</i>	V	2 SWS
<i>Methoden empirischer Sozialforschung I</i>	V	2 SWS
wählbare Lehrveranstaltung	V/PS	2 SWS

##### **2. Semester**

<i>Statistik II</i>	V	2 SWS
<i>Methoden empirischer Sozialforschung II</i>	V	2 SWS
Vorlesung aus der Makrosoziologie	V	2 SWS
Vorlesung aus der Mikrosoziologie	V	2 SWS
wählbare Lehrveranstaltung	V/PS	2 SWS

##### **3. Semester**

<i>Einführung in die Soziologische Theorien (oder Geschichte der Soziologie)</i>	V	4 SWS
Vorlesung oder Proseminar aus der Makrosoziologie	V/PS	2 SWS
Vorlesung oder Proseminar aus der Mikrosoziologie	V/PS	2 SWS

##### **4. Semester**

Vorlesung oder Proseminar aus der Makrosoziologie	V/PS	2 SWS
Vorlesung oder Proseminar aus der Mikrosoziologie	V/PS	2 SWS
Proseminar aus der Soziologischen Theorie/ Theoriegeschichte	PS	2 SWS
wählbare Lehrveranstaltung	V/PS	2 SWS

##### **5. Semester**

<i>Geschichte der Soziologie (oder Einführung in die Soziologische Theorien)</i>	V	4 SWS
Forschungspraktikum	S/HS	4 SWS
Methoden empirischer Sozialforschung für Fortgeschrittene	S/HS	2 SWS

##### **6. Semester**

Forschungspraktikum	S/HS	4 SWS
Veranstaltung aus dem Vertiefungsgebiet I	S/HS	2 SWS
wählbare Lehrveranstaltung	S	4 SWS

## 7. Semester

Methoden empirischer Sozialforschung für Fortgeschrittene	S/HS	2 SWS
Veranstaltung aus dem Vertiefungsgebiet I	S/HS	2 SWS
Veranstaltung aus dem Vertiefungsgebiet II	S/HS	2 SWS
wählbare Lehrveranstaltung	S	2 SWS

## 8. Semester

Veranstaltung aus dem Vertiefungsgebiet I	S/HS	2 SWS
Veranstaltung aus dem Vertiefungsgebiet II	S/HS	2 SWS
wählbare Lehrveranstaltung	S	4 SWS



## Anlage 1b

### Empfohlener Studienablaufplan für Soziologie als Nebenfach

#### 1. Semester

<i>Einführung in die Soziologie</i>	V	2 SWS
<i>Methoden empirischer Sozialforschung I</i>	V	2 SWS
Vorlesung aus der Makrosoziologie	V	2 SWS

#### 2. Semester

<i>Methoden empirischer Sozialforschung II</i>	V	2 SWS
Vorlesung aus der Mikrosoziologie	V	2 SWS

#### 3. Semester

<i>Einführung in die Soziologische Theorien (oder Geschichte der Soziologie)</i>	V	4 SWS
--	---	-------

#### 4. Semester

Vorlesung oder Proseminar aus der Makrosoziologie	V/PS	2 SWS
Vorlesung oder Proseminar aus der Mikrosoziologie	V/PS	2 SWS

#### 5. Semester

Veranstaltung aus dem Vertiefungsgebiet I	S/HS	2 SWS
Veranstaltung aus dem Vertiefungsgebiet II	S/HS	2 SWS

#### 6. Semester

Veranstaltung aus dem Vertiefungsgebiet I	S/HS	2 SWS
Veranstaltung aus dem Vertiefungsgebiet II	S/HS	2 SWS
wählbare Lehrveranstaltung	S	2 SWS

#### 7. Semester

Veranstaltung aus dem Vertiefungsgebiet I	S/HS	2 SWS
wählbare Lehrveranstaltung	S	2 SWS

#### 8. Semester

wählbare Lehrveranstaltung	S	4 SWS
----------------------------	---	-------